

**Jahresbericht 2017**

**horizont**

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Vorwort des Geschäftsführenden Vorstandes</b> .....	2
2.	<b>Unser Träger: Horizont e.V.</b> .....	3
2.1	<b>Organigramm</b> .....	4
2.2	<b>Übersicht der Ansprechpartner</b> .....	5
3.	<b>Ambulante Beratungsstelle Dieburg</b> .....	6
4.	<b>Notwaende Dieburg</b> .....	10
5.	<b>Horizont-Haus Reinheim</b> .....	144
6.	<b>Soziale Hilfen Darmstadt</b> .....	166
7.	<b>Kooperation Asyl GbR Darmstadt</b> .....	244
	<b>Mitgliedschaftsantrag</b> .....	266
	<b>Impressum &amp; Spendeninformationen</b> .....	267

# 1. Vorwort des Geschäftsführenden Vorstandes

---

## Das neue Vereinsmodell im Horizont e.V.

Der Horizont e.V. hat sich im letzten Jahr eine neue Satzung gegeben. Im Rahmen dieser Satzungsänderung wurde ein neues Vereinsmodell gewählt, bei dem es zu dem Organ Mitgliederversammlung noch die Organe geschäftsführender Vorstand und Aufsichtsrat gibt. Der Verein verfügt nur noch über ca. 40 Mitglieder aus deren Reihe in der Vergangenheit der Vorstand gewählt wurde.

Dabei wird manchmal übersehen, dass der ehrenamtliche Vorstand nach wie vor nach dem Gesetz die Geschäfte des Vereins zu führen und zu verantworten hat. Der angestellte Vereinsgeschäftsführer ist dazu nur ein „Erfüllungsgehilfe“, der unter enger Weisung des Vorstandes ausführend tätig ist. Die Verantwortung des Vorstandes steht im Widerspruch zu seinen tatsächlichen Einflussnahmemöglichkeiten und operativen Detailkenntnissen, da bei einem wachsendem Betrieb eine wöchentliche bis täglich Präsenz erforderlich ist und die Ansprüche an die Führungskompetenzen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse steigen. Die praktischen Anforderungen führen dazu, dass die angestellte Geschäftsführung im Interesse des Vereins zunehmend gezwungen wird, Entscheidungen zu treffen, die formal dem Vorstand vorbehalten sind oder dass die Organisation zunehmend ineffizient wird. Dadurch entfernen sich die tatsächlichen Handlungsweisen von den satzungsmäßigen und gesetzlichen Regelungen oder es kommt zunehmend zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Vorstand und Geschäftsführung. Der Anpassungsdruck durch gefährdete Ertragspotentiale, verstärkte Konkurrenz und komplexere Rahmenbedingungen erhöhen die Spannungen zwischen der formalen Rollenverteilung von Vorstand und angestellter Geschäftsführung und den praktischen Erfordernissen der Geschäftstätigkeit. Häufigere kurzfristige Entscheidungen bei großer Detailkenntnis der Umstände sind durch einen ehrenamtlichen Vorstand kaum mit vertretbarem zeitlichem Aufwand und angemessen zeitnah zu leisten. Eine Möglichkeit, das Dilemma des Auseinanderfallens von Haftung und praktischer Verantwortung im Vereinsleben auszuräumen, ist den Verein mit hauptamtlichem Vorstand und einem Aufsichtsrat (deren Mitglieder nicht Vereinsmitglied sein müssen) umzugestalten. Dabei können bewährte personelle Zusammensetzungen und Arbeitsweisen weitgehend beibehalten werden: der ehrenamtliche Vorstand wird zum Teil Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wird zum hauptamtlichen Vorstand. Ergänzt wird der Aufsichtsrat durch Fachleute oder auch politische Persönlichkeiten, die den Verein entsprechend professionell unterstützen. Die Gelegenheit sollte genutzt werden, die Kompetenzabgrenzung zwischen Ehren- und Hauptamt weiter zu optimieren, um sowohl eine effiziente Geschäftsführung als auch eine wirksame Aufsicht über die Geschäftsführung zu fördern.<sup>1</sup>

In Person von Hanne Schirmer und Frank Sudhoff ist es uns gelungen, engagierte ehemalige Vorstandsmitglieder in den neuen Aufsichtsrat zu integrieren. Mit Prof. Dr. Dieter Zimmermann (EHD), Albert Sanftenberg (Steuerberater), Christian Schweppe (Rechtsanwalt) und Wolfgang Bauer-Schneider (ehemaliger Geschäftsführer Neue Wohnraumhilfe) ist es uns zudem gelungen das notwendige Fachwissen im Aufsichtsrat zu verankern. *Birgit Werner, Ulrich Freitag (geschäftsführende Vorstände)*

---

<sup>1</sup> Christian Koch

Veröffentlicht am 02.03.2009.

Aktualisierte Fassung des Beitrags in der Kundenzeitschrift BFS Info 4 und 5/2008 der [Bank für Sozialwirtschaft](#).

## 2. Unser Träger: Horizont e.V.

---

Horizont e.V. ist ein gemeinnütziger sozialpädagogischer Verein mit Sitz in Dieburg, das Gründungsjahr ist 1984.

Heute unterhält der Verein eine Ambulante Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Notlagen sowie zwei stationäre Einrichtungen nach den §§ 67-69 SGB XII für Männer und für Frauen (auch mit Kindern) im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ebenso hat der Verein die Intensivbetreuung städtischer Obdachloser in Unterkünften der Stadt Darmstadt übernommen. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Neue Wohnraumhilfe gGmbH hat Horizont die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Erstwohnhäusern übernommen.

Als weiteres Angebot sowohl für die Stadt Darmstadt als auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht die Möglichkeit des "Betreuten Wohnens" in eigenem Wohnraum.

In den fünf Einrichtungen des Vereins arbeiteten zum Jahreswechsel 2017/2018 insgesamt 50 Mitarbeiter/-innen.

Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und Absolvent des Qualitäts-Checks. Der Verein hat am 22.05.2014 das Paritätische-Qualitäts-Siegel nach bestandener Begutachtung und einem erfolgreichen Ergebnis verliehen bekommen.

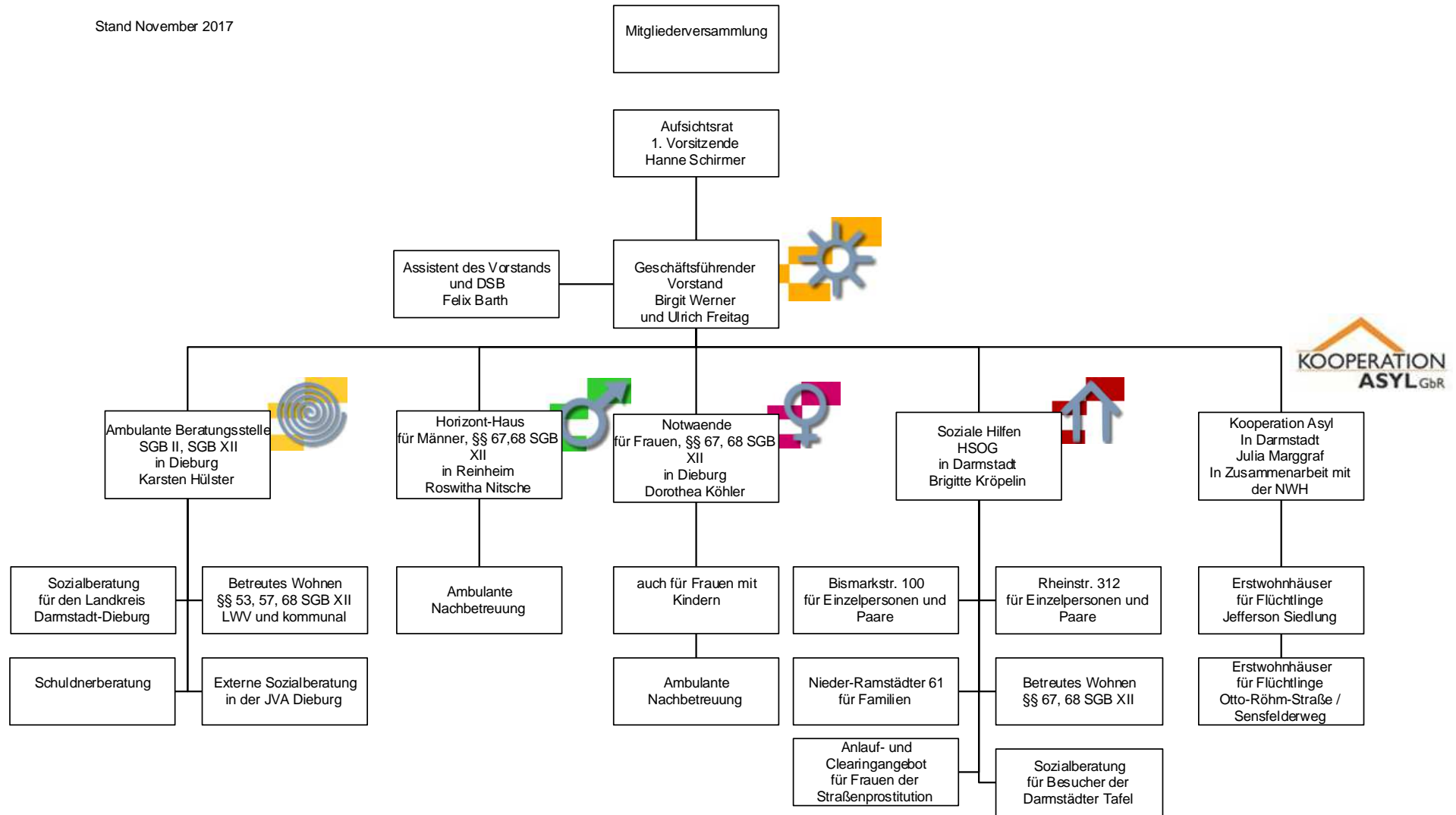
### VISION

Menschen tragen das Potential für Wachstum in sich, das ihnen die aktive und selbstgestaltete Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Wir verstehen uns als Teil eines sozialen Netzwerkes, das partnerschaftlich, transparent, innovativ und zuverlässig an der gesellschaftlichen Verbesserung im Sinne unseres Klientels mitwirkt.

### LEITBILD

- Der Klient steht im Mittelpunkt
- Wir leisten Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Wir sind in der klientenzentrierten, interdisziplinären Netzwerkarbeit gestaltender Partner
- Die Potentiale unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Baustein unserer Qualität

Stand November 2017



## 2.2 Übersicht der Ansprechpartner

---



### Ambulante Beratungsstelle Dieburg

Karsten Hülster (Einrichtungsleitung)  
Katia Kamutzki (stellv. Einrichtungsleitung)

Groß-Umstädter-Str. 16  
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 2009-01  
Fax: +49 (0)6071 2009-20  
Email: [ambu@horizont-dieburg.org](mailto:ambu@horizont-dieburg.org)

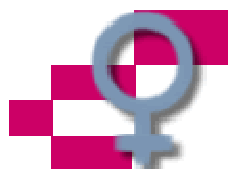


### Horizont-Haus Reinheim

Roswitha Nitsche (Einrichtungsleitung)  
Michael Diener (stellv. Einrichtungsleitung)

Pöllnitzstr. 24  
64354 Reinheim

Tel.: +49 (0)6162 82034  
Fax: +49 (0)6162 808650  
Email: [hoha@horizont-dieburg.org](mailto:hoha@horizont-dieburg.org)



### Notwaende Dieburg

Dorothea Köhler (Einrichtungsleitung)  
Katja Wolf (stellv. Einrichtungsleitung)

Tel.: +49 (0)6071 6175-0  
Fax: +49 (0)6071 6175-17  
Email: [notwaende@horizont-dieburg.org](mailto:notwaende@horizont-dieburg.org)



### Soziale Hilfen Darmstadt

Brigitte Kröpelin (Einrichtungsleitung)  
Sebastian Hofbauer (stellv. Einrichtungsleitung)

Feldbergstr. 40  
64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 8729-0  
Fax: +49 (0)6151 8729-60  
Email: [obda@horizont-dieburg.org](mailto:obda@horizont-dieburg.org)



### Geschäftsstelle Dieburg

Ulrich Freitag (Geschäftsführender Vorstand)  
Birgit Werner (Geschäftsführender Vorstand)

Groß-Umstädter-Str. 16  
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 2009-02  
Fax: +49 (0)6071 2009-10  
Email: [kontakt@horizont-dieburg.org](mailto:kontakt@horizont-dieburg.org)



### Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Julia Marggraf (Projektleitung)

Tel.: +49 (0)6151 36098-70  
Tel.: +49 (0)6151 78935-00  
Email: [julia.marggraf@kooperation-asyl.de](mailto:julia.marggraf@kooperation-asyl.de)

Magdalena Mackel (Einrichtungsleitung)

Cooperstraße 3, 64285 Darmstadt  
Tel.: +49 (0)6151 36098-70  
Fax: +49 (0)6151 36098-77  
Email: [jefferson@kooperation-asyl.de](mailto:jefferson@kooperation-asyl.de)

Marcelle Kinyok (Einrichtungsleitung)

Otto-Röhm Straße 39, 64293 Darmstadt  
Tel.: +49 (0)6151 78935-00  
Fax: +49 (0)6151 78935-98  
Email: [sensfelder@kooperation-asyl.de](mailto:sensfelder@kooperation-asyl.de)

### 3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg

---

In der Ambulanten Beratungsstelle sind folgende Fachbereiche integriert:

- Sozialberatung mit offener Sprechstunde
- Vorbereitende Schuldnerberatung
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) nach §§ 67 ff. SGB XII und § 53 SGB XII
- Betreute Wohngemeinschaft (BWG) nach § 53 SGB XII

Die Ambulante Beratungsstelle des Horizont e.V. befindet sich im Ostteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Wir sind in zentraler Lage, verkehrsgünstig an einer Hauptstraße am Rande der Dieburger Altstadt, gut erreichbar.

Im Jahr 2017 waren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatungsstelle für **423** Personen beratend tätig. Insgesamt erfolgten **1.461** persönliche Kontakte (231 Klienten waren männlich und 192 weiblich).

Um ein zeitnahes und niedrigschwelliges Angebot für die Existenzsicherung zu gewährleisten, gibt es in der **Sozialberatung** das Prinzip der „Offenen Sprechstunde“. Vormittags kann das Beratungsangebot ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden. Das gilt ebenso für die Sprechstunden für Berufstätige jeden Dienstag- und Mittwochnachmittag von 15:30 - 17:30 Uhr. Zusätzlich ist weiterhin eine Terminvereinbarung möglich.

Es werden Außensprechstunden angeboten, um auch dezentral Ansprechpartner für Ratsuchende zu sein. Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat ist ein Mitarbeiter im Beratungsladen Babenhausen. Jeden Mittwoch ist eine Mitarbeiterin in einem Büro im „Horizont-Haus“ in Reinheim erreichbar. Jeden letzten Freitag im Monat findet vormittags eine Außensprechstunde in Münster statt. Jeden ersten Freitag im Monat findet eine Außensprechstunde in Groß-Umstadt statt.

Die **aufsuchende Sozialberatung in der JVA** bietet Montagvormittags Sprechzeiten in der JVA Dieburg an. Inhaftierte Ratsuchende können nach Zuweisung durch den internen Sozialdienst über Fragen der Existenz- und der Wohnungssicherung informiert werden. Der Erhalt einer Wohnung ist das vorrangige Thema, da oft eine Verhängung von kurzen Freiheitsstrafen vorliegt.

Die **vorbereitende Schuldnerberatung** ist Teil der Sozialberatung, jedoch mit dem Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Sicherung, da der größte Teil der nachfragenden Personen verschuldet oder von Überschuldung bedroht ist. Es wird hier mit Terminvergaben gearbeitet.

Die integrierten Fachbereiche der ambulanten Beratungsstelle - **Sozialberatung, vorbereitende Schuldnerberatung, aufsuchende Sozialberatung in der JVA** - beraten und unterstützen Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67, 68 SGB XII.

Die Problematik der Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen und dem genannten Personenkreisen zugeordnet sind, umfasst in einigen Stichpunkten folgende Schwerpunkte:

- Wohnungslosigkeit - Obdachlosigkeit
- Schulden
- Straffälligkeit
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Schwierigkeiten bei der Antragstellung

- Umgang mit Geld
- Beziehungsproblematiken, Beziehungslosigkeit
- Gesundheitsprobleme
- Psychische Erkrankungsbilder
- Sucht, sowohl legale als auch illegale Drogen

Unsere Beratung beinhaltet alle Maßnahmen die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder einer Verschlimmerung vorzubeugen. Dazu dienen vor allem persönliche aber auch telefonische Beratung, aufsuchende Hilfen im Rahmen von Hausbesuchen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Mediation zwischen Behörden / Vermietern und Klienten usw.

Die konzeptionelle Arbeitsgrundlage der Ambulanten Beratungsstelle ist ein ganzheitlich systemischer Ansatz. Dadurch werden sowohl die individuellen als auch die strukturellen Problemlagen erfasst und berücksichtigt. Unser Angebot ist überparteilich, überkonfessionell und kostenfrei.

Ziel der Beratung und Betreuung ist es, unsere Klientel zu befähigen, die auftretenden Probleme weitgehend selbständig zu bewältigen und eigene Wege zu finden, die Schwierigkeiten zu beheben. Wir leisten somit Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung für die Teilhabe in der Gesellschaft.

Schwerpunkte der Arbeit sind die existenzsichernde Maßnahmen, Wohnraumerhaltung und die Vermittlung in Unterkünfte und Übergangswohnheime. Weitere wesentliche Inhalte sind:

- **Prävention**
- **Wohnungssicherung**
- **wirtschaftliche Sicherung, Existenzsicherung, administrative Hilfen**
- **Erhalt bzw. Suche einer Arbeit / Beschäftigung**
- **Gesundheit erhalten und Veränderungsmotivation bei Sucht erreichen**
- **Vermittlung in adäquate Einrichtungen / Unterkünfte**
- **Psychoziale Beratung mit wirtschaftlichem Schwerpunkt**
- **Verhinderung von erneuter Straffälligkeit, Resozialisierung**
- **psychoziale Unterstützung zur Strukturierung und Klärung multipler Problemlagen**

Die **Sozialberatung** war auch 2017 die erste Anlauf- und Clearingstelle, in der mit passenden Gesprächsansätzen Bedarfe ermittelt und eine Auftragsklärung erarbeitet wurde. Wenn ein höherer Unterstützungsbedarf vorhanden war, konnte entweder an die angeschlossenen Fachbereiche **Betreutes Wohnen** und **vorbereitende Schuldnerberatung**, andere vereinsinterne Einrichtungen oder externe zuständige Fachstellen weitervermittelt werden. Durch unsere Netzwerkarbeit wird auch die fachübergreifende Kooperation gewährleistet.

Einige Asylsuchende haben unsere Beratungsstelle aufgesucht und wurden zeitnah an die zuständigen Abteilungen und Stellen vermittelt. Unsere „Haltung“ ist nach wie vor, dass niemand direkt weg geschickt wird. Dieses Gefühl, dass sich niemand zuständig fühlt, kennen viele Menschen.

Von den nachfragenden Personen waren 155 wohnungslos. Laut der offiziellen Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Deutschland sind Menschen wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Die meisten Menschen sind zeitweise bei Bekannten oder Familienangehörigen unterkommen, einige lebten in Notunterkünften (ordnungsrechtlicher Sektor) oder in ungesicherten Ersatzunterkünften (z.B. Gartenhütten) und weitere waren ganz ohne Unterkunft.



Die Situation auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg blieb 2017 angespannt. Vermittlungen in mietvertraglich abgesicherten Wohnraum sind schwierig und langwierig. Hinzu kommt, dass unsere Klientel auf dem freien Wohnungsmarkt Zugangsschwierigkeiten hat. Auf die Möglichkeit eines Wohnberechtigungsscheins verweisen wir zwar regelmäßig, es erfolgten aber hierüber weniger Anmietungen von öffentlich geförderten Wohnungen.

Wie in den Vorjahren, suchten auch im Berichtsjahr 2017 Klienten mit multikomplexen Problemlagen die Sozialberatung mehrfach auf, um Handlungsschritte zu erarbeiten. Somit ist in der **Sozialberatung** die Tendenz bei dem individuellen Beratungsbedarf weiterhin steigend. Viele Klienten kamen regelmäßig wieder, um schwierige Situationen zu klären. Die Existenzsicherung steht dabei absolut im Vordergrund. Vielen ratsuchenden Personen wurde die Wohnung gekündigt und / oder der Strom abgeschaltet, sie hatten keinerlei Einkommen und (wenn überhaupt vorhanden) lediglich eingeschränkten Schutz einer Krankenversicherung.

In diesem Zusammenhang bleibt der Ansatz, diesen Menschen ein niedrighschwelliges Angebot der Beratung und Begleitung, Hilfe und Unterstützung zu unterbreiten, oberste Maxime. Kontakte werden dadurch gehalten und weitere Krisen möglichst vermieden.

Als Ergänzung und vor allem weiterführende Maßnahme in der Ambulanten Beratungsstelle, hat sich das Angebot des Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. kommunal und nach § 53 SGB XII bewährt.

### Ambulante Betreuung nach §§ 67, 68 SGB XII

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **38** Klientinnen und Klienten ambulant betreut. Von den 38 Menschen waren **25** männlich und **13** weiblich.

Die Klientinnen und Klienten kamen aus folgenden Wohnsituationen zu uns:

Eigene Wohnung	Obdachlosenunterkunft (Stadt/ Gemeinde)	Bei Freunden und Bekannten	Bei Familie	Gartenhütte
28	5	3	5	1

Tabelle 1: Unterkunft (Ambulante Beratungsstelle) / Mehrfachnennungen möglich

Das **Betreute Einzelwohnen nach § 53 SGB XII** ist als Maßnahme speziell auf die Klientel der Wohnungslosenhilfe zugeschnitten und richtet sich ausnahmslos an Menschen mit einer Alkoholerkrankung. Sowohl für abstinent lebende Personen als auch für Betroffene, die zwar änderungs-, aber nicht abstinentzbereit sind. Bei letzteren liegt der Schwerpunkt bei der Motivationsarbeit und / oder der Erhaltung einer menschenwürdigen Lebensweise. Das Angebot der **Betreuten Wohngemeinschaft** nach § 53 SGB XII richtet sich an abstinent lebende Klienten, die nach regulärer Beendigung einer Entwöhnungsbehandlung ihre soziale und / oder berufliche Reintegration in einem geschützten Rahmen verfestigen wollen.

Im Berichtszeitraum betreuten wir insgesamt **21** leistungsberechtigter Personen. Hiervon handelt es sich um **18** Männer und **3** Frauen.

Wie folgende Tabelle veranschaulicht, fanden sie aus unterschiedlichen Lebenssituationen ihren Weg zu uns:

Eigene Wohnung	Ohne festen Wohnsitz über Fachklinik	Ambulante Wohnform
11	7	3

Tabelle 2: Wohnform vor Aufnahme (Ambulante Beratungsstelle)

In 2017 waren die **Existenzsicherung**, der drohende **Wohnungsverlust** und auch die akute **Wohnungslosigkeit** die vorrangigen Themen. Die Vermittlungen in Unterkünfte der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben zugenommen, ebenfalls auch die kurzfristigen Aufnahmen in Notübernachtungseinrichtungen. Um auf die zunehmend schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt und den belegten Notunterkünften reagieren zu können und akut wohnungslosen Menschen Wege aufzuzeigen, gab es intensiven Austausch mit den zuständigen Ordnungsämtern und den Notunterkünften. Es hat sich gezeigt, wie wichtig es ist „im Gespräch und Austausch zu bleiben“. Dies bleibt in 2018 ein wichtiges Thema, um unserer Klientel wieder Chancen an der Teilhabe in der Gesellschaft zu eröffnen.

### Schuldnerberatung

Im Berichtsjahr konnte durch Zuwendung kommunalisierter Landesmittel eine soziale Schuldnerberatung angeboten werden. Horizont e.V. ist als geeignete Stelle durch das Regierungspräsidium anerkannt worden.

Eine „offene Sprechstunde“ ermöglicht es Ratsuchenden in akuten Krisensituationen, schnell und unkompliziert eine Erstberatung zu erhalten. Unsere Beratung richtet sich an verschuldete, bzw. von Überschuldung bedrohte Familien und Einzelpersonen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ziel unseres Angebotes ist die Entschuldung sowie die Beseitigung oder Milderung der belastenden Lebensumstände. Hierdurch werden die häufig auftretenden Krisensituationen (Verlust der Arbeitsstelle, Eheprobleme, Sucht- und psychische Erkrankung) bestmöglich verhindert.

Insgesamt wurden 122 Personen im Rahmen der „offenen Sprechstunde“ beraten. Es gab 54 weiterführende Kurzberatungen (bis zu 3 Folgeterminen) und 48 Personen befanden sich in laufender Beratung (ab 4 Folgeterminen).

Fast 60% der Personen waren ledig und ohne Arbeit. 25% der Personen waren in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis tätig, allerdings die Mehrzahl im Niedriglohnssektor. Die Höhe der Gesamtverschuldung lag 2017 bei über 40% der Ratsuchenden bei einem Betrag zwischen 10.000 € und 50.000 €.

## 4. Notwaende Dieburg

Übergangswohnheim für Frauen nach den §§ 67 ff SGB XII

---

Notwaende ist eine sozialtherapeutische Einrichtung für Frauen und Frauen mit Kindern, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Es werden Frauen ab 18 Jahren aufgenommen, nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt auch Frauen mit Kindern.

Die Abwendung der Wohnungslosigkeit, die Grundversorgung mit Wohnen, sowie die finanzielle Absicherung stehen nach dem Einzug erst einmal im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird im Rahmen des stationären Aufenthaltes herausgearbeitet, welche zusätzlichen Problemlagen bestehen und wie in diesen Bereichen Veränderung bewirkt werden kann. Wichtig ist dabei der Blick auf und die Stärkung der vorhandenen Ressourcen im Sinne des systemischen Ansatzes. Frauenspezifische Belange werden dabei besonders beachtet.

Unser klientenzentriertes internes und externes Netzwerk unterstützt die Arbeit sinnvoll und sichert die Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2017 erreichten uns insgesamt 54 Anfragen für die Notwaende. Davon konnten wir 11 Frauen aufnehmen. Damit sind die Zahlen fast gleich wie im Vorjahr.

Die hohe Differenz zwischen Anfragen und Aufnahmen zeigt, dass nicht ausreichend Plätze für wohnungslose Frauen mit einem stationären Bedarf vorhanden sind. Dies ist seit Jahren unverändert. Auch das Vorhalten von zwei zusätzlichen Notwohnungen, in denen Anfragen zur kurzfristigen Aufnahme bedient werden können, hat nichts daran geändert, dass wir immer eine Warteliste haben.

Im Jahr 2017 war der Altersschwerpunkt ähnlich wie im Vorjahr. Von 23 Bewohnerinnen waren 8 Frauen unter 35, 4 davon unter 27. 11 Frauen waren über 40 Jahre alt. Dies erklärt den relativ geringen Wechsel, da in diesem Alterssegment die Entscheidungen klarer sind, die Frauen eher Regeln einhalten können und, wenn sie denn einmal angekommen sind, eine längere Zeit benötigen, um neue Perspektiven zu entwickeln. Zum Jahreswechsel 2017/2018 lebten 12 Frauen in der Einrichtung. Im Laufe des Jahres bezogen sieben Frauen eine eigene Wohnung, drei davon wurden in der eigenen Wohnung ambulant weiter betreut; zwei Frauen wurden in Betreutes Einzelwohnen nach §53 SGB XII bzw. §67 SGB XII in Vereinswohnungen vermittelt.

In 2017 konnten 3 Frauen – wenn auch nur vorübergehend – in Arbeit vermittelt werden, eine Frau setzte ihr Arbeitsverhältnis weiter fort, drei Frauen wurden in AGH-Maßnahmen vermittelt, zwei Frauen widmeten sich der Kindererziehung, eine leistete ihre Arbeitsstunden ab, vier Frauen bezogen entweder schon Rente oder wurden dabei begleitet, Rente zu beantragen.

Gesundheitliche Probleme stellten einen zentralen Arbeitsschwerpunkt dar. Sowohl in körperlichen wie auch psychischen Erkrankungen zeigen sich die Folgen, die ein extrem belastetes Leben über viele Jahre mit sich bringt.

Für unsere Klientinnen fehlen weiterhin Angebote im Rahmen einer niedrighschwelliger Tagesstrukturierung. Insbesondere für diejenigen, die entweder gar nicht mehr ins

Arbeitsleben einsteigen werden oder für diejenigen, für die eine AGH (Arbeitsgelegenheit) noch eine zu hohe Anforderung darstellt.

In unserem kleinen hausinternen Wäscheprojekt arbeiten Frauen, die noch SGB II-Leistungen beziehen und für die eine externe Arbeit mit einer vollen Stundenzahl noch eine zu hohe Anforderung darstellt. In einem sehr niedrighschwelligem Rahmen mit guter Anleitung können Frauen ihre verschütteten Fähigkeiten wieder entdecken und Selbstbestätigung über eine sinnvolle Tätigkeit entwickeln. Oft klärt sich über die Mitarbeit im Wäscheprojekt auch die weitere Arbeitsperspektive. Dies alles in einem sehr flexiblen und den Fähigkeiten der jeweiligen Klientinnen angemessenen Rahmen. Dies konnten wir in 2017 gut nutzen, brauchen aber mehr solcher Angebote, da wir nur zwei Plätze anbieten können. Vor allem fehlen auch Angebote für diejenigen, die nicht mehr über SGB II gefördert werden. Für diesen Personenkreis fehlt eine Finanzierung. Es ist aber sehr deutlich, dass auch für die Frauen, die nicht (mehr) ins Arbeitsleben zurück kehren werden, über Beschäftigung die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ein wichtiger Impuls zur Stabilisierung in allen Lebensbereichen ist.

Erfreulicherweise wohnten in 2017 einige Frauen im Haus, die vielfältige kreative Fähigkeiten hatten und die anderen damit anstecken konnten. Hier zeigte sich deutlich, wie Beschäftigung und sichtbare Erfolge positiv auf die Gesamtentwicklung wirken.

Über das gesamte Jahr konnten wir in unregelmäßigen Abständen ein Angebot zum sozialen Kompetenztraining anbieten. Diese Form der Gruppenarbeit stellt eine wichtige Ergänzung unserer Arbeit dar. Die Bewohnerinnen können hier in einem geschützten Rahmen neue Umgangsweisen kennen lernen und andere Verhaltensweisen ausprobieren.

2017 konnten wir nach einer längeren Pause erneut einen Kurzurlaub für alle Bewohnerinnen und die ambulant von uns betreuten Frauen anbieten. Ortsveränderung und der Aufbruch in eine unbekannte Gegend sind gleichzeitig aufregend und ängstigend. So steht immer bis kurz vor Abfahrt nicht wirklich fest, ob alle mitfahren. Sind aber erst einmal alle auf dem Weg, hebt sich die Stimmung und die intensiven gemeinsamen Tage werden sehr genossen. Leider mussten einige Ausflüge ausfallen, da das Wetter nicht mitspielte. Dies wurde dann im Anschluss in der näheren Umgebung nachgeholt.

Ermöglicht wurde uns dieses Angebot durch die tolle Unterstützung der NANNAS Frauen-Stärken-Frauen e.V. und der Gruppe „Prinzessin für eine Nacht“. Beide spendeten 2017 Erlöse aus ihren Veranstaltungen und ermöglichen uns damit, den Bewohnerinnen ein Angebot zu machen, das sonst nicht finanzierbar wäre. Diese Unterstützung und Zusammenarbeit stellt einen wertvollen Beitrag zu unserer Arbeit dar.

Unser Notwohnungsangebot in Münster existiert seit 4 Jahren. Beide Wohnungen waren in 2017 fast durchgängig voll belegt. Mittlerweile arbeiten zehn Gemeinden im Rahmen der Unterbringung nach HSOG mit uns zusammen. Es hat sich gezeigt, dass eine geschlechtergetrennte Unterbringung notwendig und sinnvoll ist. Außerdem wird die Aufenthaltsdauer durch die Betreuung verkürzt. Die gute Unterbringung in einer kleinen Einheit ermöglicht es auch, obdachlose Frauen mit Kindern aufzunehmen. In diesem Bereich arbeiten wir eng mit dem zuständigen Jugendamt zusammen, falls dies nötig ist. So kann eine allein durch Obdachlosigkeit bedingte Inobhutnahme der Kinder vermieden werden. Durch die Notwohnung wird den Frauen, die das Hilfesystem bisher nicht kannten oder es nicht als hilfreich erlebt haben, der Zugang zum Hilfesystem erleichtert.

Die Bewohnerinnen wurden in eigene Wohnungen bzw. in geeignete Anschlussmaßnahmen vermittelt. Für unsere stationäre Einrichtung ist die Notwohnung ein passendes ergänzendes Angebot.

2017 erreichten uns 47 Anfragen für die Notunterkunft, 22 Frauen konnten wir aufnehmen und betreuen. Dies stellt einen deutlichen Anstieg gegenüber 2016 dar. 5 Frauen gingen in eine eigene Wohnung, 3 Frauen wechselten in unsere stationäre Maßnahme, 1 Frau wechselte in eine Mutter-Kind-Einrichtung, 4 Frauen zogen zu ihrem Partner, 6 Frauen waren zum Jahresende noch in den Wohnungen. Nur 3 Frauen gingen zurück in die alten Verhältnisse.

In all unseren Einrichtungen zeigt sich deutlich, wie schwer es ist, passende Wohnungen zu finden. Die steigenden Preise und die insgesamt hohe Nachfrage erschweren die Wohnungssuche massiv. Das führt leider immer wieder dazu, dass Bewohnerinnen länger als notwendig betreut werden müssen.

Auch 2017 hatten wir häufig Frauen mit Migrationshintergrund in der Betreuung, auch Frauen mit Fluchterfahrungen, die bereits ein Aufenthaltsrecht erworben hatten. Wir haben uns bewusst dazu entschieden, die Personengruppen nicht zu trennen und über ein Zusammenleben Integration auf beiden Seiten zu fördern. Ungeklärt ist leider der zusätzliche Bedarf an DolmetscherInnen.

Im Herbst 2017 konnte der Horizont e.V. einen Fachtag zum Thema „Unterbringung nach dem Hessischen Gesetz für Sicherheit und Ordnung“ veranstalten. Es war unser Anliegen, mit den Ordnungsbehörden der Kommunen ins Gespräch zu kommen, Informationen zu vermitteln und gemeinsam über Standards und sinnvolle Konzepte für die Unterbringung obdachloser Menschen zu sprechen. Mitarbeitende aus allen Landkreis-Kommunen waren anwesend, was das hohe Interesse deutlich macht. Alle wünschten sich eine Folgeveranstaltung, die der Horizont e.V. in 2018 wohl auch anbieten wird.

Für 2018 erhoffen wir uns vor allem einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt für unsere Bewohnerinnen. Die Erfahrungen mit den Notwohnungen haben gezeigt, dass ein möglichst gut ausdifferenziertes und den tatsächlichen Bedarfen der Frauen angepasstes Angebot die besten Entwicklungschancen bietet und damit auch am effizientesten ist. Daher wünschen wir uns, dass wir unser Angebot den Bedarfen der Frauen entsprechend weiter entwickeln können. Dazu benötigen wir u.a. Einzelappartements, in denen wir Frauen betreuen können, für die das Gruppenleben zu belastend ist. Wir sehen das Zusammenleben in Gruppen, so wie im stationären Bereich und in den Notwohnungen, als Kernpunkt unserer Arbeit, machen aber immer wieder auch die Erfahrung, dass es Frauen gibt, die ein anderes Angebot benötigen.

Niedrigschwellige und variable Tagestrukturierungs- und Beschäftigungsangebote für die Bewohnerinnen sind ein weiterer Wunsch. Leider ist die Suche nach Finanzierung ausgesprochen schwierig.

Im Rahmen der BAG W wirken wir an der Erstellung eines Potionspapiers zu dem Bedarf an stationären Einrichtungen mit. Wir legen Wert darauf, dass neben dem Ausbau ambulanter Angebote der Wert stationärer Angebote deutlich gemacht wird und wir uns damit für den Erhalt dieser Angebote einsetzen.

Wir bedanken uns bei unseren – zum Teil sehr langjährigen – Spenderinnen, die unsere Arbeit unterstützen.

## 5. Horizont-Haus Reinheim

Übergangwohnheim für Männer nach den §§ 67 ff SGB XII

---

Das Horizont-Haus ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Männer ab dem 18. Lebensjahr, bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch und der anschließenden Kostenklärung wird die Aufnahme in unsere Einrichtung geplant. Zu Beginn der Maßnahme stehen die Grundversorgung durch Bereitstellung einer Unterkunft und die wirtschaftliche Absicherung im Vordergrund. Zentrale langfristige Ziele sind die Reintegration in das Arbeitsleben, der Wechsel in angemessenen Wohnraum und das (Wieder-)Herstellen einer tragfähigen sozialen Einbindung. Die individuellen Ziele und Inhalte der Betreuung werden in den ersten Wochen der stationären Unterbringung per Hilfeplan festgeschrieben und halbjährlich evaluiert bzw. fortgeschrieben. Eine wichtige Grundlage der Arbeit mit unseren Klienten sehen wir in der Beziehungsarbeit, die unter anderem durch das Bezugsbetreuungssystem ermöglicht werden soll. Unterstützend stehen dabei interne und externe Netzwerke zur Seite.

Im Jahr 2017 gab es 79 Anfragen bezüglich einer an Betreuung gebundenen Aufnahme im Horizont-Haus, wovon 23 Männer aufgenommen werden konnten. Wie bereits in den Jahren davor setzte sich die Tendenz fort, dass mehr als 50 % der 2017 aufgenommenen Bewohner aus der Wohnungslosigkeit und/oder aus Notübernachtungen bzw. Obdachlosenunterkünften kamen. Außerdem zeigt sich nach wie vor die Tendenz, dass aufgrund der veränderten Bewertung des Übergangsgeldes nur wenige Klienten direkt im Anschluss an die Haftentlassung in unsere Einrichtung einziehen. Im vergangenen Berichtszeitraum waren lediglich 25 % der Bewohner ehemalige Inhaftierte die direkt im Anschluss an die Haftentlassung im Horizont-Haus einzogen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre macht deutlich, dass die jüngeren unterstützungsbedürftigen Klienten nach wie vor eine signifikante Gruppe darstellen. Von den o. g. 79 Anfragen bezogen sich 50% auf 18-35 jährige Männer. Diese Tatsache spiegelte sich im Alter der im Jahr 2017 aufgenommenen Klienten wieder. Auch in dieser Gruppe betrug der Anteil der unter 35 jährigen Klienten etwa 50 %.

Im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer im stationären Setting gab es 2017 keine signifikanten Veränderungen. Einerseits zeichnete sich auch bei uns, wie in vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die Entwicklung ab, dass die Fallzahlen der zu betreuenden Klienten mit überdurchschnittlich komplexen bzw. multiplen Problemlagen steigt. Im vergangenen Berichtszeitraum hatten 28 % der Klienten eine diagnostizierte psychische Erkrankung, zum Teil gekoppelt mit Suchterkrankungen (32 %), zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schwierigkeiten. Im Zuge dessen gewinnt gerade die „Clearingphase“, zu Beginn des Einzuges in unsere Einrichtung immer mehr an Relevanz. In dieser werden zunächst die im Vordergrund stehenden Schwierigkeiten geklärt, um ggf. anschließend eine Weitervermittlung an entsprechende Einrichtungen oder Fachdienste zu ermöglichen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, auf eine konstruktive Kooperation mit den zuständigen Kliniken und Fachdiensten im lokalen/regionalen Netzwerk zurückgreifen zu können.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Aufenthaltsdauer 2017 wieder etwas verlängert. Knappe 60 % der betreuten Klienten, die unsere Einrichtung verließen, waren maximal 12 Monate in stationärer Betreuung. Begünstigend für diese Entwicklung bieten sich die von Horizont e. V. angemieteten Wohnungen in Lengfeld an. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, Klienten im Anschluss an das stationäre Setting und der damit einhergehenden Stabilisierung, im Rahmen des Betreuten Wohnens weitergehend zu unterstützen. Die noch offenen Betreuungsziele werden abschließend gemeinsam erarbeitet, bis eine langfristige Vermittlung in eigenen Wohnraum als sinnvoll erachtet wird. Mit der Schaffung dieses ausdifferenzierten Angebotes besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, ein den tatsächlichen Bedarfen der Klientel angepasstes Angebot zu bieten. Somit kann passgenau und effizient auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Bewohner eingegangen und somit die besten Entwicklungschancen ermöglicht werden.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 lebten 11 Bewohner in der Einrichtung, 7 Männer konnten in Nachfolgemaßnahmen vermittelt und drei Männer in das familiäre Umfeld entlassen werden.

Um mehr Unterbringungen in unserer Einrichtung in Einzelzimmern zu ermöglichen fanden 2017 interne Umbaumaßnahmen statt. Die Planung 2018 beinhaltet den Umbau und die Neugestaltung der Gemeinschaftsküche.

Neben diesen baulichen Maßnahmen wird auch in den kommenden Jahren die Versorgung und Unterstützung obdachloser Männer im Landkreis sowie die Entwicklung entsprechender Konzepte und Projekte einen wichtigen Teil unsere Arbeit darstellen.



## 6. Soziale Hilfen Darmstadt

---

Das Angebot der Sozialen Hilfen in Darmstadt gliedert sich in:

- Die Betreuung wohnungsloser Darmstädter Bürgerinnen und Bürger in drei Unterküften, für Einzelpersonen, Paare und Familien.
- Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff SGB XII
- Sozialberatung durch das Projekt Rat und Tat
- Ein Angebot für Frauen, die in Darmstadts Toleranzzone der Straßenprostitution nachgehen, durch das Projekt Oyà

In den Unterküften arbeiten wir im Auftrag der Stadt Darmstadt auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes für Sicherheit und Ordnung – HSOG.

Wir verfolgen in den Unterküften primär das Ziel der Weitervermittlung in Wohnraum und der finanziellen Sicherung. Für die Dauer des Aufenthaltes bietet der Sozialdienst, auf niedrigschwelligem Niveau, Unterstützung in allen Lebensbereichen bei denen die Klientel Hilfe abfragt und benötigt. Dazu gehören Gesundheitsfürsorge, administrative Angelegenheiten und persönliche Schwierigkeiten. Für die Familien suchen wir passende Hilfs- und alltagsentlastende Angebote und binden sie zur Kinderbetreuung, in der Schule, beim Jugendamt/ Frühe Hilfen, zu Sprachkursen, in Beratungsstellen etc. an. Wir sorgen für Sicherheit und Ordnung in den Unterküften und menschenwürdige Lebensumstände.

Alle Unterküfte sind Selbstversorgerhäuser und mit den dafür notwendigen Räumlichkeiten (Küchen und Waschmöglichkeiten) ausgestattet.

Die für die Häuser vorgesehene Regelbelegung wurde im Berichtszeitraum, ob der großen Nachfrage wieder überschritten. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt findet unsere Klientel mit ihrer multiplen Problemlage nur sehr schlecht adäquaten Wohnraum. Besonders betroffen sind Personen die schon lange wohnungslos sind oder von Wohnungsräumungen betroffen waren und Klientel mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen. Der letztgenannte Personenkreis verlangt seitens des Sozialdienstes erhöhte Aufmerksamkeit und braucht meist mehr Betreuungszeit, da hier oft Verhaltensmuster vorliegen, denen man nur mit kontinuierlicher und enger Betreuung gerecht wird.

Aus diesem Grunde besteht das Team des Sozialdienstes aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen, um die Anforderungen im Arbeitsalltag adäquat zu bewältigen.

Auch in diesem Jahr betreuten wir vermehrt Menschen aus Krisengebieten, die in Deutschland einen Neubeginn wagen wollen.

Im Berichtszeitraum 2017 wurden in den Unterküften und im Betreuten Wohnen 313 Personen betreut, wie folgt verteilt:

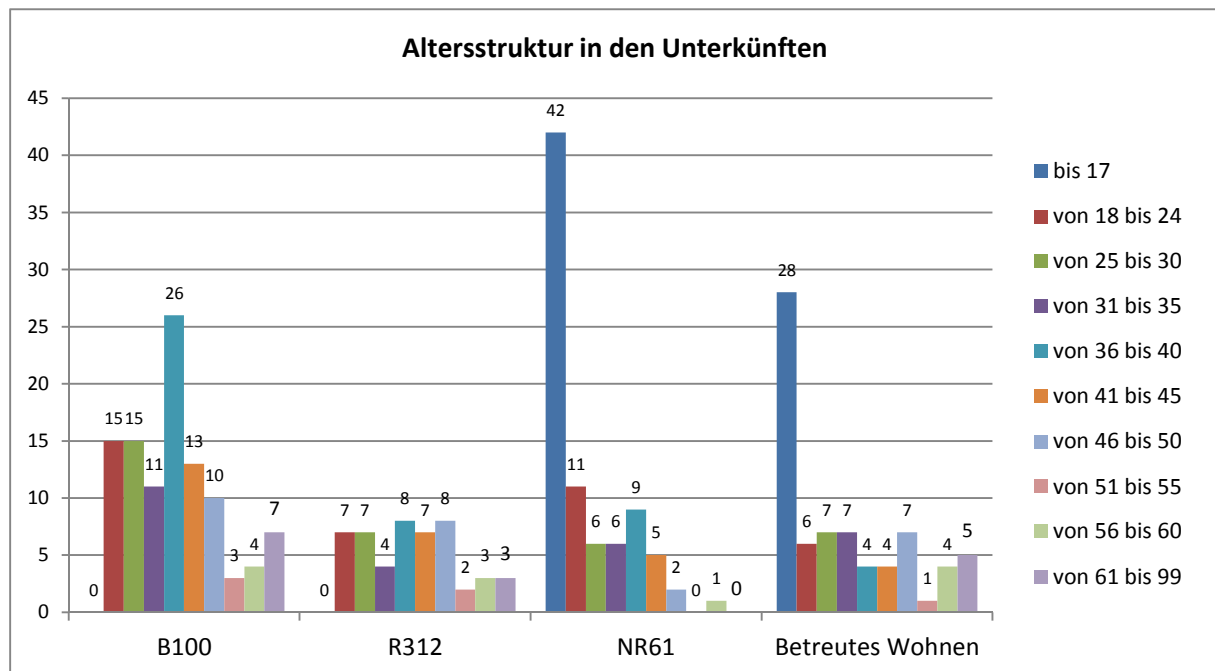
- 109 Personen in der Bismarckstraße 100
- 82 Personen, davon 45 Kindern, in der Familienunterkunft
- 49 Personen in der Rheinstraße 312
- 45 erwachsene Personen mit 28 Kindern im Betreuten Wohnen

Im Projekt Rat und Tat kam es zu 295 Kontakten.

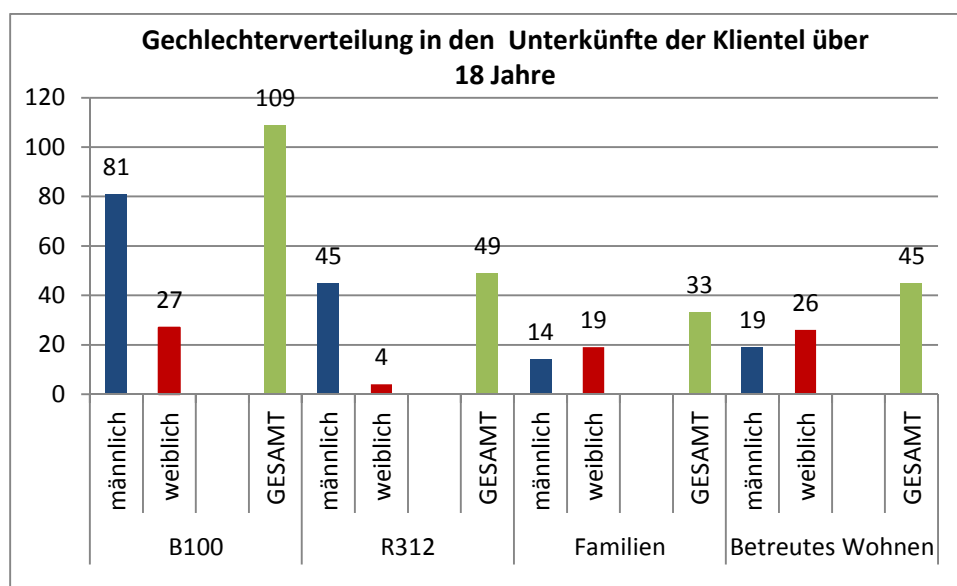
Im Projekt Oyà kam es zu 895 Kontakten.

In eigene Wohnung konnten 34 Frauen und Männer, sowie 10 Familien vermittelt werden.

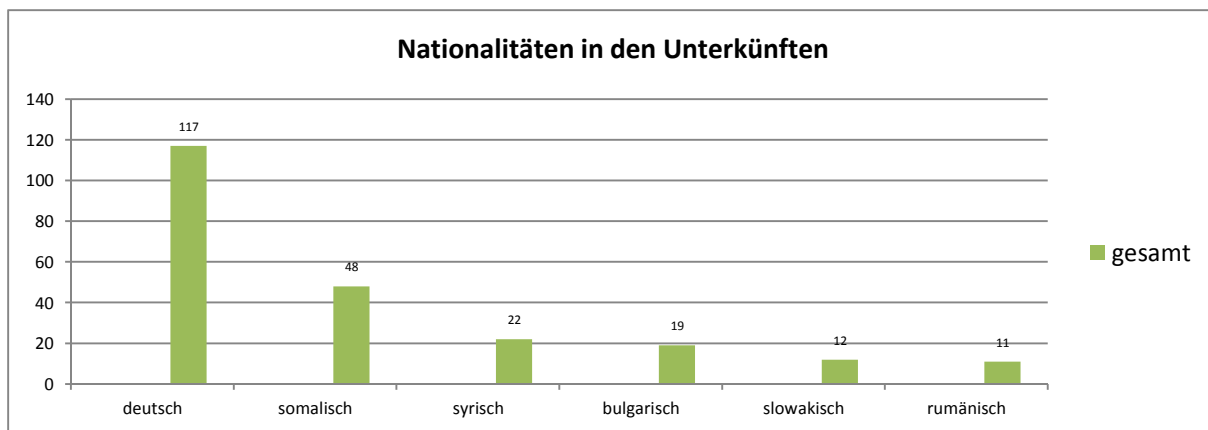
## Statistiken zu den Unterkünften



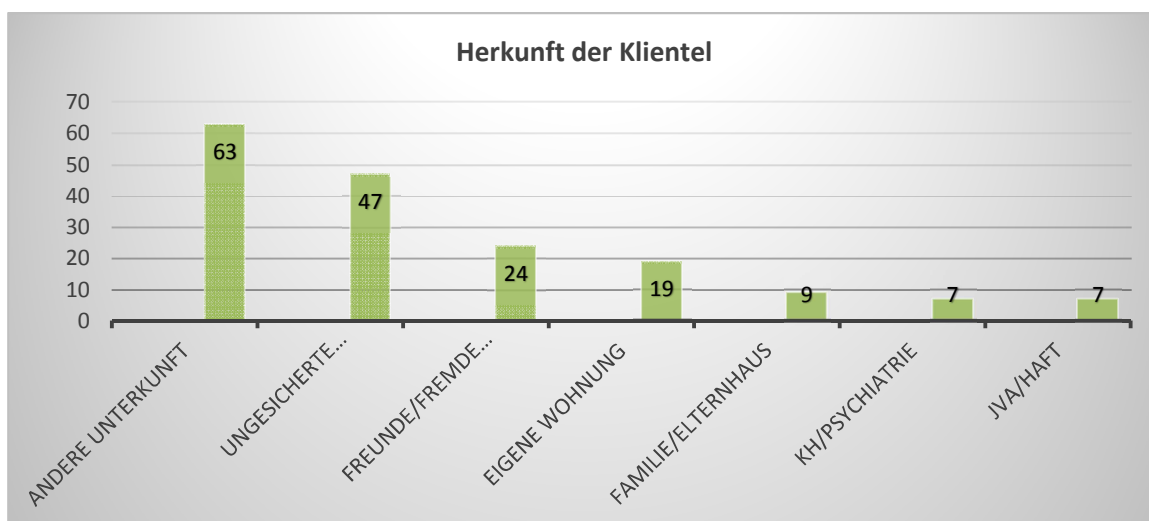
Die Altersstruktur zeigt in der Familienunterkunft (NR61) einen gleichbleibend hohen Anteil der bis zu 17 jährigen. Die größte Gruppe bilden auch in diesem Jahr die 25- 60jährigen.



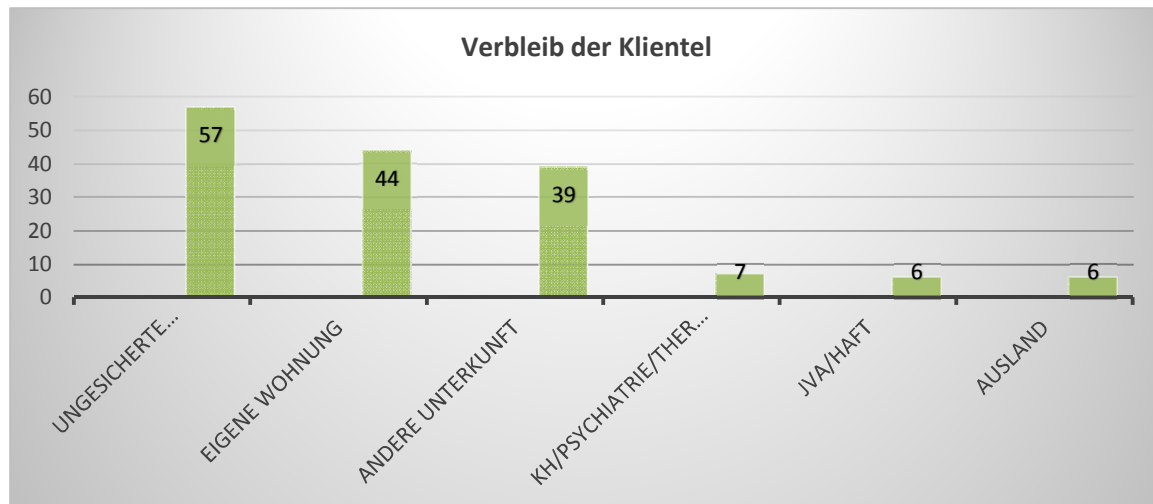
Die hohe Zahl der Frauen in der Familienunterkunft beruht auf der Familienkonstellation. Es leben dort vorwiegend alleinerziehende Mütter und schwangere Frauen. In der Rheinstraße werden aus Sicherheitsgründen nur dann Frauen untergebracht, wenn sie in einer Partnerschaft leben.



**Das Diagramm bildet die am meisten vertretenen Nationalitäten ab. Insgesamt wurden Menschen aus 32 verschiedenen Herkunftsländern betreut.** Sieben Personen kamen aus Nigeria, sechs Personen aus Spanien, fünf Personen kamen jeweils aus Russland, Polen, und der Türkei. Jeweils drei waren italienische, ghanaische Staatsbürger, jeweils zweimal waren die folgenden Nationen vertreten: Kroatien, Jordanien, Niederlande und Eritrea. Die Nationalität von acht Personen, konnte aufgrund von zu kurzer Verweildauer bei Notübernachtungen im Winter) nicht ermittelt werden.



Der Großteil unserer Klientel in der Rheinstraße 312 und der Bismarckstraße 100 kommt aus anderer Unterkunft oder ungesicherten Lebensverhältnissen, bevor es untergebracht wurde.



Von den 158 untergebrachten Personen der Rheinstraße 312 und der Bismarckstraße 100 konnten 34 in eigenen Wohnraum vermittelt werden, davon wurden 4 Personen im Betreuten Wohnen nach §§ 67- 69 SGB XII weiter unterstützt. Andere Personen konnten in Therapie und Fachkliniken vermittelt werden. Ein Großteil der Klientel verlässt die Einrichtungen ohne Angabe zum neuen Wohnort. Ein weiterer Anteil der Klientel verblieb in anderen Einrichtungen des Darmstädter Netzwerkes und der näheren Umgebung.

#### Betreuung in den Unterkünften Rheinstraße 312 und Bismarckstraße 100 in Darmstadt

Die nach Problemgruppen getrennte Unterbringung in den Häusern Bismarck- und Rheinstraße hat sich für die Klientel bewährt.

In der Rheinstraße leben Personen, die keine bzw. nur geringe Probleme mit legalen und illegalen Suchtmitteln haben. Hier wohnt auch ein Großteil der Klientel, die einer geregelten Arbeit nachgeht. Diesem Personenkreis bieten wir die Möglichkeit vor, bzw. nach der Arbeit unsere Beratung in Anspruch nehmen zu können und passen die Anwesenheitszeiten des Sozialdienstes den Bedarfen der Klientel an.

Die Klientel der Bismarckstraße 100 kennzeichnet ein höherer Anteil an Personen mit multiplen Problemlagen, wie den Gebrauch legaler und illegaler Suchtmittel, Verwahrlosungstendenzen und psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen. Letztgenannte Problemlagen haben im Berichtszeitraum zugenommen. Mit 26 % ist der Anteil der Klientel bei psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten sehr hoch. Diese Klientel kann meist nicht in Wohnung vermittelt werden. Was zum Teil zu massiven Problemen im sozialverträglich Verhalten im Alltag führt. Aus diesem Grunde ist in dieser Unterkunft auch eine Besetzung sowohl am Tag, als auch in der Nacht notwendig, um bei Konflikten zeitnah reagieren zu können.

In beiden Unterkünften nahm, wie in der Familienunterkunft, die Anzahl von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund zu. Dies führte auch hier zu erhöhtem Betreuungs- und Begleitungsbedarf durch die Sprachbarriere. Ausländerrechtliche Angelegenheiten sind nach wie vor ein Hemmnis bei der Vermittlung in Wohnraum und der finanziellen Sicherung der Klientel.

### Betreuung wohnungsloser Familien in der Nieder-Ramstädter-Str. 61 in Darmstadt

Auch in diesem Jahr war der Anteil der untergebrachten Familien mit Migrationshintergrund, die sich nicht auf Deutsch verständigen konnten extrem hoch. Von den insgesamt 82 Bewohnerinnen und Bewohnern hatten 18 die deutsche Staatsbürgerschaft. Zur rechtssicheren Kommunikation im Arbeitsalltag bedarf es bei 80% der Familien der Unterstützung von Dolmetschern

Die hohe Anzahl der Kinder, sowie die Sprachbarrieren der Klientel, sorgten für einen erhöhten Betreuungs- und Begleitungsbedarf der untergebrachten Familien. Die Größe der Familien, zum Teil bis zu 10 Personen, erschwerte die Vermittlung in Wohnraum.

Dennoch konnten im Jahr 2017 von den 24 untergebrachten Familien, 10 in Wohnung und alle Familien in Leistungsbezug gebracht werden.

- Drei Familien wurden von Horizont e.V. im Betreuten Wohnen nach §§ 67 – 69 SGB XII weiter betreut.
- Zwei Familien kehrten in ihr Heimatland zurück. Sechs Familien wechselten in andere Unterkünfte.
- Sieben Familien wurden in andere Unterkünfte verlegt
- Zwei Familien sind unbekannt verzogen

Aufgrund der beschriebenen Gegebenheiten ergibt sich für die Arbeit des Sozialdienstes ein zunehmender Vernetzungs- und Kooperationsbedarf mit den Bereichen Jugendhilfe und Migrationsdiensten. Auch in diesem Jahr konnten keine regelmäßigen Angebote zur Tagesstrukturierung der Kinder etabliert werden, da das Budget dafür nicht ausreicht. Dies wird wieder im Fokus der neuen Jahresplanung stehen.

### Betreutes Wohnen gem. den §§ 67 - 69 SGB XII

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **45** Klientinnen und Klienten ambulant betreut. Der Anteil von Frauen lag bei **26**, der der Männer bei **19** Personen.

**19** Klientinnen und Klienten lebten schon in eigener Wohnung und wurden durch externe Dienste oder Mund zu Mund Propaganda zu uns vermittelt. **26** Klienten kamen aus den Wohnungslosenunterkünften in Darmstadt. Wir begleiteten den Übergang in eigenen Wohnraum und unterstützen die Stabilisierung im neuen Wohnumfeld.

Die Kommunikation konnte nur mit **14** Personen in deutscher Sprache geführt werden. Um im Betreuungskontext rechtssicher agieren zu können arbeiteten wir häufig mit Dolmetschern. Dies war gerade bei den Überschneidungen mit dem Jugendamt wichtig. Zur Klientel gehörten **sieben Paare** mit Kindern und **3 alleinerziehende Mütter**. Insgesamt betraf dies **28 Kinder**. Für drei Familien erreichten wir eine zusätzliche Betreuung durch sozialpädagogische Hilfen des Jugendamtes.

Bei den neun älteren Mitbürgern, lagen die Betreuungsschwerpunkte im Bereich etablieren von ergänzenden Hilfen durch Pflegedienst oder, bzw. und dem Anregen von gesetzlichen

Betreuungen, um langfristige Unterstützung zu sichern und Anbindung an andere adäquate Versorgungsstrukturen zu etablieren.

Außer den älteren Mitbürgern betreuen wir eine Gruppe von sieben jüngeren Leuten, die sich noch in beruflicher und lebensweltlicher Orientierungsphase befanden. Diese jungen Menschen brauchen eine engere Anbindung mit einer längeren Perspektive im Betreuer/Betreuten-Verhältnis, da es gerade bei der jüngeren Klientel zu Beziehungsabbrüchen kommt, die nur durch ein kontinuierliches, langfristiges Angebot stabilisiert werden können.

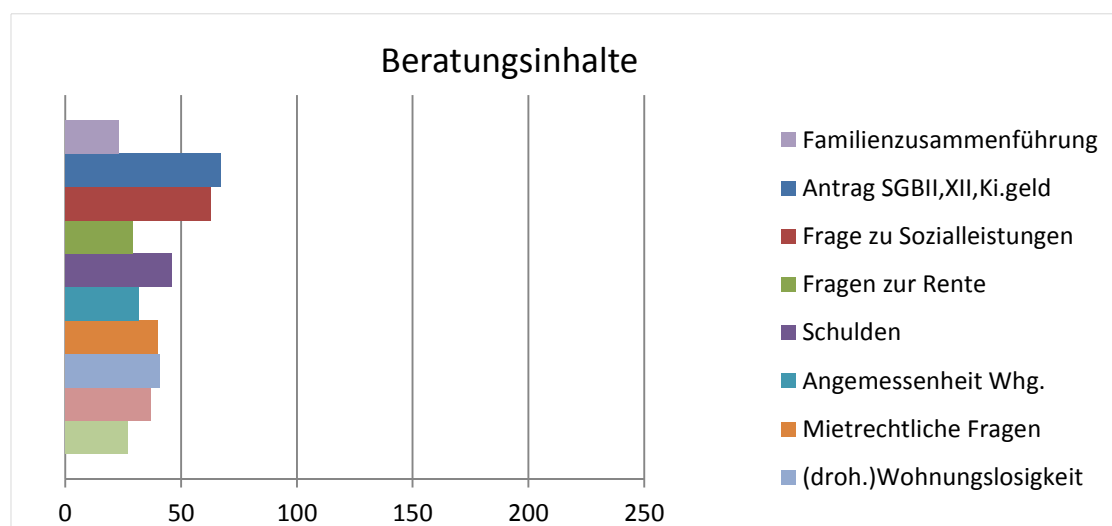
Auch im betreuten Wohnen nimmt der Anteil an Klientel mit psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten zu. Wir streben an, unser Angebot auf der Grundlage des Betreuten Einzelwohnens (BEW) nach § 53 SGB XII zu erweitern. So könnten wir Beziehungsabbrüche bei Betreuungen verhindern, wo wir im Bereich psychischer Erkrankung intensiver und länger mit der Klientel arbeiten müssten, um die Personen zu stabilisieren.

### Projekt Rat und Rat, Sozialberatung für Darmstädter Bürgerinnen und Bürger

Das Angebot richtet sich an Darmstädter Bürgerinnen und Bürgern, als Möglichkeit einer niedrigschwelligen Beratung zu Themen, wie Wohnungssicherung und finanzieller Absicherung.

Die Anfragen haben sich von 271 auf 295 Kontakte erhöht. Es suchten 159 Personen die Beratungsstelle persönlich auf. 138 Ratsuchende wandten sich per Telefon, seltener per E-Mail an das Beratungsteam. Der Anteil von Frauen und Männer war annähernd gleich.

Am häufigsten nahmen Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 60 Jahre, nämlich 238 die Beratung in Anspruch. Nach wie vor ist Altersarmut ein Thema, die meisten Fragen betreffen die finanzielle Sicherung.



Fragen zu Sozialleistungen und Probleme rund um das Wohnen, verbunden mit Schulden sind ebenfalls häufig nachgefragte Beratungsinhalte. Deutlich wird auch, dass immer mehr Menschen von ihrem Einkommen ohne ergänzende Leistungen von SGB II ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten könnten. 92 Personen hatten Einkommen, 102 gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach und 206 Menschen erhielten Leistungen vom Jobcenter.

Weiterhin liegt die die Besuchshäufigkeit von bis zu 2-3 Terminen pro Person bei über 70%. Da aufgrund der Niedrigschwelligkeit die Wartezeiten gering sind, besteht ein großes Interesse an unserem Angebot.

Besucher der Darmstädter Tafel gehören zu den Ratsuchenden, aber diese Form der Sozialberatung erweckt weiterhin großes Interesse in der übrigen Bevölkerung, was die unverändert hohen persönlichen Kontakte belegen. In der Regel wurden die Ratsuchenden durch Freunde und Bekannte auf unser Angebot aufmerksam, oder erfuhren durch das Internet über unser Projekt. Für viele der Besucher sind Verständnisschwierigkeiten der Schreiben von Ämtern und Behörden ein großes Problem.

Die Komplexität der Anliegen ist umfangreicher geworden, was es für die Mitarbeitenden des Sozialdienstes unseres Beratungsteams immer schwieriger macht, kurzfristig auf Anliegen zu reagieren, da wir die personellen Ressourcen nicht im benötigten Umfang vorhalten können. Aus diesem Grunde vermitteln wir, wie in der Vergangenheit, zu den adäquaten Beratungsstellen im Netzwerk Darmstadts. Oft kommen die Ratsuchenden wieder, weil sie aufgrund der Hörschwelligkeit anderer Hilfsangebote im Netzwerk und längerer Wartezeiten ihre Anliegen nicht hinreichend bearbeitet sehen. Ehemalige Klientel der Unterkünfte kommt häufig aufgrund der Vertrauensbasis aus den vergangen Betreuungsprozessen.

Wir verfolgen deshalb weiterhin das Ziel das Beratungsangebot stabiler zu etablieren, was bedeutet, einen Rahmen zu schaffen, der sowohl finanzielle und dem entsprechend personelle Ressourcen sichert.

### Projekt Oyà

Die Arbeit im Jahr 2017 zeigte, dass sich das Projekt Oyà immer weiter etabliert und seit Beginn das Vertrauensverhältnis zwischen den Prostituierten und Mitarbeiterinnen von Oyà immer weiter wächst. Es kam zu 871 Kontakten. Die meisten Frauen kamen aus dem osteuropäischen Ausland, mit 664 Frauen die größte Gruppe. Hilfreich ist hier die Unterstützung durch eine bulgarische sprechende Mitarbeiterin von FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht) aus Frankfurt, wodurch sich der Zugang zu den nicht deutsch-sprechenden Frauen intensivieren ließ. Die meisten Frauen die der Straßenprostitution nachgehen, im Berichtszeitraum 629, sind zwischen 18- 35 Jahren alt.

Ein besonderer Erfolg war die Begleitung zum gesicherten Ausstieg einer Frau die wir seit Bestehen des Projektes, im Jahr 2009, kennen. Nach über 20 Jahren in der Prostitution faste sie Vertrauen in das Netzwerk von Polizei, den Projektmitarbeiterinnen Oyà und FIM, um den Schritt in ein neues selbstbestimmtes Leben zu wagen. Der Prozess dauerte ca. ein halbes Jahr und wurde von allen Beteiligten mit hohem Engagement begleitet.

Insbesondere häufige Fälle von Wohnungslosigkeit vor allem in den Wintermonaten sowie diverse Schwangerschaften waren im letzten Jahr ein Hauptbestandteil der täglichen Arbeit im Projekt Oyà. Dies konnte nur dank der guten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bewältigt werden. Zu nennen sind hier vor allem das Amt für Soziales und Prävention der Stadt Darmstadt sowie das Jugendamt.

Auch die Malteser Migranten Medizin und andere niedergelassene Ärzt\_innen haben sich als langfristige Kooperationspartner etabliert, da durch die angebotene Gesundheitsberatung durch Oyà auch das Bewusstsein der Prostituierten in diesem Bereich gewachsen ist.

Die erwähnten Probleme konnten teilweise auch innerhalb des Horizont e.V. einem anderen Zuständigkeitsbereich zugeführt werden. So konnten die wohnungslosen Frauen in der Unterkunft der Bismarckstraße untergebracht werden, schwangere Frauen in der Familienunterkunft in der Nieder-Ramstädter-Str. und die Frauen, die durch eine erfolgreiche Vermittlung in einer eigenen Wohnung leben werden durch das Betreute Wohnen unterstützt.

Die Einführung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes beschäftigte die Mitarbeiterinnen des Projektes intensiv, da kontinuierlich mit den Frauen auf der Straße besprochen wurde welche Schritte zur Registrierung erforderlich sind und was es bedeutet, wenn die Gesetzesvorschriften nicht eingehalten werden. Dies wird auch im nächsten Berichtszeitraum weitergeführt, da in 2017 die Voraussetzungen zur Registrierung bei den Dienststellen seitens des Gesundheitsamtes und des Ordnungsamtes nicht hinreichend abgeschlossen waren.

Das wachsende Zuständigkeitsfeld sowie die stetigen Kontaktzahlen zeigen die Notwendigkeit des Projekts. Durch Oyà kann sowohl die Lage im Mornewegviertel beruhigt als auch die Situation der Frauen auf dem Straßenstrich zumindest kurzfristig verbessert werden.



## 7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Die Kooperation Asyl GbR ist ein Zusammenschluss aus Horizont e.V. und der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH in Darmstadt. Im Auftrag der Stadt Darmstadt betreiben wir dort die beiden größten Erstwohnhäuser (Gemeinschaftsunterkünfte) für geflüchtete Menschen.

Begonnen haben wir mit unserer Arbeit im November 2015 in der „Jefferson-Siedlung“. Hier sind wir Betreiber für vier Wohngebäude des Geländes. Ende 2017 waren wir für 384 geflüchtete Menschen zuständig – hierunter 60 Familien (auch Großfamilien, Ehepaare und Familien mit nur einem Elternteil) mit 177 minderjährigen Kindern und Jugendlichen, 84 allein reisende Männer und 6 allein reisende Frauen.

Die Erstwohnhäuser in der „Otto-Röhm-Straße“ betreiben wir seit Dezember 2016 als alleiniger sozialpädagogischer Träger. Diese bieten in insgesamt 14 Erstwohnhäusern Platz für bis zu 924 Menschen. Ende 2017 hatten wir hier eine Belegung von 742 Personen, unterteilt in Familien, allein reisende Männer, allein reisende und alleinerziehende Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung. Die Bewohner\*innen setzten sich zusammen aus 366 Männern, 184 Frauen und 192 minderjährigen Kindern und Jugendlichen. Insgesamt lebten hier 251 allein reisende Männer, 55 allein reisende Frauen, 25 alleinerziehende Frauen mit 53 Kindern und 97 Familien bestehend aus 358 Mitgliedern.

Folgende Nationalitäten lebten Ende 2017 in den beiden Unterkünften:

Otto-Röhm-Straße	
Land	Personen
Syrien	193
Afghanistan	145
Irak	80
Somalia	84
Eritrea	65
Iran	27
Äthiopien	41
Pakistan	46
Ghana	12
Türkei	26
Jemen	5
Marokko	4
Algerien	5
Russische Föderation	3
Palästina	1
Nigeria	1
Gambia	1
Georgien	1
Deutschland	2 Kinder

Jefferson-Siedlung	
Land	Personen
Syrien	141
Afghanistan	137
Irak	43
Pakistan	16
Eritrea	9
Serbien	7
Libanon	5
Palästina	5
Iran	4
Somalia	5
Äthiopien	6
Türkei	2
Russische Föderation	4
staatenlos	1

Zu unseren Aufgaben zählt neben dem Betreiben der Unterkünfte auch die migrationsspezifische Beratung der Bewohner/innen. Hier unterstützen wir die Menschen in folgenden Lebensbereichen:

- Asylverfahren
- Gesundheit
- Zugang zu Arbeit und Bildung
- Erziehung
- Allgemeine Lebensberatung
- Wohnen
- Beratung bei Konflikten und Gewalt
- Gesellschaft und Recht in Deutschland

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit stellt die Organisation, Konzeption und Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten dar – sowohl im eigenen Sozialraum als auch außerhalb der jeweiligen Wohnsiedlung. Neben Sprachkursen, Freizeit- und Sportangeboten, Angeboten zur Begegnung und gegenseitigen Austausch bieten wir auch Patenschaften für Familien und Wohngruppen, sowie weitere Projekte und Initiativen an. Die Angebote vor Ort werden zum Großteil von Ehrenamtlichen durchgeführt, die wir u.a. durch das Freiwilligenzentrum Darmstadt akquirieren. Für die Angebote außerhalb kooperieren wir mit unterschiedlichen Einrichtungen und Vereinen aus dem gesamten Stadtgebiet, wie bspw. dem Nachbarschaftsheim e.V., dem Kinderschutzbund e.V., Ubuntu e.V., dem Gemeinschaftshaus Pallaswiesenviertel und dem Deutsch-Syrischen-Verein.

Angebote 2017 waren beispielsweise

- Skate-Angebot in Jefferson
- Capoeira- und Zirkus-Ferienspiele in Jefferson
- Trickfilm-Projekt für Kinder der ORS im Jugendhaus Hütte
- Fahrradwerkstatt in Jefferson
- Nachhilfe in beiden Unterkünften
- Sportsprechstunden in beiden Unterkünften
- Deutschkurse für Männer und Frauen in der ORS
- Mädchenprojekte in beiden Unterkünften
- Zirkus-Angebot in der ORS
- Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen in beiden Unterkünften
- Begegnungscafé in Jefferson
- Ferienfreizeit von Kubus e.V. für Kinder der Jefferson

## Mitgliedschaftsantrag

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Tel.)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Email-Adresse)

### Anmeldung der Mitgliedschaft

Hiermit melde ich meine Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen sozialpädagogischen Verein HORIZONT e.V. in Dieburg an.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt, soweit ich nichts anderes höre, am Tage der Anmeldung.

Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat fällig, in dem die Aufnahme erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 32,-/Jahr.

Die Kündigung, die nur zum Jahresende möglich ist, muss schriftlich mindestens 3 Monate vorher beim Vorstand vorliegen.

Datum.....

.....  
(Unterschrift)

### **Falls Sie uns eine SEPA-Basis-Lastschrift erteilen wollen:**

**Mandatsreferenz: DE 01 ZZZ 00000245184**

Ich ermächtige den Verein Horizont e.V., Zahlungen von meinem Konto einmal im Jahr am 15. August mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Horizont e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Mitgliedsbeitrag

\_\_\_\_\_  
bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

1 Nichtzutreffendes bitte streichen

## Impressum & Spendeninformationen

### **HORIZONT E.V.**

Geschäftsstelle  
Groß-Umstädter-Str. 16  
64807 Dieburg  
Tel.: +49 (0)6071 200902  
Fax: +49 (0)6071 200910  
Email: [kontakt@horizont-dieburg.org](mailto:kontakt@horizont-dieburg.org)  
Homepage: <http://www.horizont-dieburg.org/>

### **GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND**

Frau Birgit Werner  
Herr Ulrich Freitag

### **REGISTEREINTRAG**

Eintragung im Vereinsregister  
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt  
Registernummer: 8 VR30597

### **SPENDENKONTO**

Sparkasse Dieburg  
IBAN: DE09 5085 2651 0033 0315 50  
SWIFT-BIC: HELADEF1DIE  
Konto-Nr.: 330 315 50  
BLZ: 508 526 51